

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz	DRUCKSACHE	
Az.: 16-605206/102-360/2019	Ifd. Nr.	Jahr
Datum: 24.02.2020	02	2020

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange-nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umweltschutz	20.02.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	06.03.2020		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	18.03.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):						Geschäftsbereich 16 zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: 16.33 gez. Herbst	Beteiligt: 16.3 16		III	32	GB	

Betreff:
Naturschutzgebietsverordnung (NSGVO) „Beienroder Holz“

Beschlussvorschlag:
**Die NSGVO „Beienroder Holz“
im Gebiet der Gemeinde Lehre im Landkreis Helmstedt (s. Anlage A) wird beschlossen**

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 02	Jahr 2020

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 **I. Veranlassung**

Das „*Beienroder Holz*“ ist sowohl nach der europäischen Vogelschutzrichtlinie (VSchRL), als auch nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) Bestandteil des Natura 2000-Netzwerks. § 32 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) schreibt vor, dass diese Gebiete zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Absatz 2 BNatSchG zu erklären sind.

Nach einem ersten Versuch, das „*Beienroder Holz*“ über eine Landschaftsschutzgebietsverordnung sichern zu wollen (Mai – Juli 2019), musste dieses Verfahren nach Auswertung der Stellungnahmen eingestellt und das aktuelle Verfahren zur Sicherung des „*Beienroder Holzes*“ über eine NSGVO durchgeführt werden.

15 **II. Verfahren**

Das formelle Beteiligungsverfahren wurde am 01.10.2019 eingeleitet und unter Berücksichtigung beantragter Fristverlängerungen am 28.11.2019 beendet. Die Unterlagen haben in der Zeit vom 23.10. bis zum 24.11.2019 öffentlich bei der Gemeinde Lehre und beim Landkreis Helmstedt ausgelegen. Zusätzlich waren die Unterlagen auf der Internetseite des Landkreises „online“ eingestellt.

Im Vorwege des Verfahrens wurde in einem ersten Schritt das Beratungsforstamt Wolfenbüttel im Juli 2018 auf der Grundlage des § 5 (1) Satz 2, 1. Halbsatz NWaldLG unterrichtet. Die Fachbehörde für Naturschutz beim NLWKN wurde zwecks Auswertung der ergangenen Stellungnahme hinzugezogen. Es fand daraufhin ein Abstimmungsgespräch im November 2018 mit dem betroffenen Forstamt Wolfenbüttel statt. Ebenso fanden Abstimmungsgespräche mit der Bundesimmobilienagentur, vertreten durch den Bundesforstbetrieb Niedersachsen, Braunschweiger Land, statt, sowie mit der DBU Naturerbe GmbH, der Firma „*Braunschweiger Flammenfilter GmbH*“ und der Gemeinde Lehre. Im November 2018 fand ein Gespräch mit zwei Vertretern der anerkannten Naturschutzvereinigungen statt (NABU, BUND). Vor Einleitung des aktuellen Verfahrens hat nochmals ein Gespräch mit dem Forstamt Wolfenbüttel im August 2019 stattgefunden. Sowohl die vorgetragenen Anregungen des Forstamtes Wolfenbüttel, als auch die des NLWKN sind in den NSGVO-Entwurf eingeflossen.

35 **III. Grundlagen für die NSGVO**

Neben dem BNatSchG und dem NAGBNatSchG ist maßgeblich der Gem. RdErl. d. MU u. d. ML v. 21.10.2015 „*Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung*“ (künftig Sicherungserlass) zur Anwendung gekommen. Dieser Erlass nimmt unter Ziff. 1.8 Bezug auf den RdErl. d. ML v. 27.2.2013 „*Langfristige, ökologische Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten (LÖWE-Erlass)*“. Die Vorschriften finden sich in der NSGVO wieder unter § 4 (5) B.) bis D.) und F.). Mit Erlass des MU und des ML vom 19.02.2018 ist der „*Leitfaden für die Praxis – NATURA 2000 in den niedersächsischen Wäldern*“ eingeführt worden. Er findet ebenso Berücksichtigung, wie die Muster-Verordnung des NLWKN als Arbeitshilfe zur Sicherung von Natura 2000-Gebieten (Stand 27.09.2016).

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 02	Jahr 2020

50 Die Überlagerung des östlichen Teils des Vogelschutzgebiets V 48 „*Laubwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg*“ mit dem FFH-Gebiet 102 „*Beienroder Holz*“, sowie die Nicht-Berücksichtigung diverser Vogelarten der VSchRL und Tierarten der FFH-RL im Sicherungserlass machen es erforderlich, in Teilen über die Bestimmungen des Sicherungserlasses hinauszugehen. So reicht es bspw. nicht aus, Schutzmaßnahmen für die nichtberücksichtigten

55 Vogelarten nur auf die Flächen mit kartierten Lebensraumtypen der FFH-RL zu beschränken. Unter Bezugnahme auf Ziff. 1.9 wurden die dort genannten „*Vollzugshinweise für Arten und Lebensräume*“ des NLWKN als Grundlage verwendet, sowie andere in der Begründung zur Verordnung angegebene Quellen.

60 Für die Beschränkungen der Jagd ist der nunmehr aktuelle Gem. RdErl. d. ML u. d. MU v. 3.12.2019 „*Jagd in Schutzgebieten*“ angewendet worden, bzw. im Beteiligungsverfahren die bis zum 31.12.2019 gültige Erlassregelung.

65 **IV. Anregungen, Bedenken und Abwägung**

Die vollständigen Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren sind in der hier beigefügten Unterlage E wiedergegeben.

70 Hausintern wurden 8 Stellen beteiligt. Davon haben 5 Stellen keine, 3 Stellen haben Anregungen oder Bedenken vorgetragen. Von den 33 Trägern öffentlicher Belange haben 23 Stellen keine, 10 Stellen haben Anregungen oder Bedenken geltend gemacht. Von den 14 anerkannten Naturschutzvereinigungen haben 11 Verbände keine, 3 haben Anregungen und Bedenken vorgetragen. Von den darüber hinaus beteiligten 11 Institutionen haben 7 keine und 4 haben Anregungen und Bedenken vorgetragen.

75 Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Anregungen oder Bedenken geltend gemacht worden.

80 Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet, umfassend gewürdigt und abgewogen. Das Abwägungsergebnis hat in einigen Punkten zu Änderungen in der Entwurfsfassung geführt. Die Änderungen sind in der nunmehr vorliegenden Beschlussfassung einschließlich des Kartenwerkes A bis D zur NSGVO eingearbeitet.

85 **V. Weiteres Verfahren und Kosten**

Nach Beschlussfassung der NSGVO „*Beienroder Holz*“ ist die Verordnung nach § 11 Abs. 1 und 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Helmstedt im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt zu veröffentlichen.

90 Das neue NSG muss gemäß § 14 Absatz 10 Satz 1 NAGBNatSchG vor Ort kenntlich gemacht werden. Daraus entstehen Kosten.

95

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 02	Jahr 2020

100 **VI. Anmerkungen**

Die Karten der Beschlussfassung (s. Anlage A) sind aus drucktechnischen Gründen, bis auf die Übersichtskarte, auf DIN A3 verkleinert worden.

105 **VII. Anlage und zusätzliche Unterlagen zur Information**

Anlage A: Beschlussfassung der NSGVO „Beienroder Holz“ einschließlich der Übersichtskarte (A), der maßgeblichen Detailkarte (B), den Beikarten C und D

Unterlage B: Begründung zur Beschlussfassung

110 Unterlage C: Entwurfsfassung der NSGVO „Beienroder Holz“ (ohne Karten)

Unterlage D: Begründung zur Entwurfsfassung

Unterlage E: Auswertung und Abwägung eingegangener Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren zum Verordnungsentwurf